

**Beratung und Beschlussfassung über Trägerschaft und Umsetzung des Heidepflegeprogrammes „Heideprogramm 2.0“ aus ELER-Mitteln einschließlich der notwendigen Vorfinanzierung**

<b>Federführender Fachbereich:</b> Fachbereich Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt und Kultur	X	öffentlich  nicht öffentlich	Aktenzeichen: 4.61 Sachbearbeiter/in: Franz Brambrink Datum: 18.10.2018
<b>mitwirkende Fachbereiche:</b> 1.11			
<u>BERATUNGSFOLGE</u>	<u>DATUM</u>	<u>ERGEBNIS</u>	
Umwelt- und Energieausschuss	30.10.2018		
Finanz- und Bauausschuss	01.11.2018		
Kreistag des Kreises Nordfriesland	16.11.2018		
Finanzielle Auswirkungen Ja	Genderaspekt betroffen Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein	

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Umsetzung des ELER-Förderprojektes „Heideprogramm 2.0“ als Maßnahme zum verbesserten Schutz und zur Pflege der bestehenden Heideflächen auf Sylt sowie die Übernahme der Projektträgerschaft.

Die Umsetzung erfolgt nur, wenn entsprechende ELER-Mittel der EU als Refinanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

Zur Finanzierung werden für die Jahre 2019-2025 (derzeit laufende Förderperiode plus folgende Förderperiode) jeweils 150.000 € jährlich an Eigenmitteln zur Vorfinanzierung zur Verfügung gestellt.

**Begründung:**

Das Land Schleswig-Holstein verfügt heute insgesamt über etwa noch 1084 ha Heideflächen, von denen sich etwa ein Drittel (ca. 358 ha) auf der Insel Sylt befinden. Vor allem in den Gebieten Morsum Kliff, Braderuper Heide und Flugplatz Westerland befinden sich noch große Areale zusammenhängender Heideflächen. Den Heideflächen auf Sylt kommt damit eine landesweit besondere Bedeutung zu.

Aufgrund ihres Wachstumsrhythmus ist die Heidepflanze auf kontinuierliche „Störung“ angewiesen, wodurch sie sich wieder verjüngt und fortbesteht. Da die alten Nutzungsformen dieser Störungen in der heutigen Landschaft nicht mehr vorhanden sind, müssen diese auf künstliche Weise im Rahmen von Erhaltungsmaßnahmen nachgeahmt werden. Dazu zählen insbesondere das Entfernen von Gehölzaufwuchs (Entkusseln), das Plaggen, das Abbrennen, die Mahd sowie die Beweidung.

Aufgrund der hohen Kosten, vor allem für die Plaggmaßnahmen, wird in Abstimmung mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) deswegen eine Finanzierung über EU-Mittel aus der ELER-Förderperiode mit einer entsprechenden Antragstellung angestrebt. Diese Mittel sollen die bis dato umgesetzten Maßnahmen aus Landesmitteln (S+E) insofern ergänzen, als dass pro Jahr umfangreichere Pflegemaßnahmen (hier: Plaggen) an Heidealtbeständen auf der Insel Sylt erfolgen sollen, als dies bisher möglich war.

Gemeinsam mit dem Landschaftszweckverband Sylt und den darin vereinigten Naturschutzverbänden der Insel wurde ein Heidearbeitskreis gebildet, aus dem heraus der Kreis Nordfriesland als Projektträger einen Antrag auf Förderung des Heideprojektes aus ELER-Mitteln mit einem jährlichen Kostenvolumen von 150.000 € stellen soll. Das „Heideprogramm 2.0“ hat zum Ziel, jährlich 6 ha Heide zu plaggen. Die Kosten müssen durch den Kreis als Projektträger vorgestreckt werden und werden über die EU-Förderung zurückgezahlt. Dies erfolgt voraussichtlich im gleichen Haushaltsjahr.

Mit dem Projekt soll nicht nur die Heidepflege auf der Insel Sylt intensiviert, sondern auch die damit verbundenen Kreisläufe (u. a. Verwendung der anfallenden organischen Masse in der Landwirtschaft, Weiterverwendung des Bodens für Küstenschutzmaßnahmen) mit anderen Trägern auf der Insel entwickelt werden.

Ziel ist es, die Pflege der Heide somit zu optimieren und den Lebensraum langfristig auch für zukünftige Generationen zu stabilisieren und zu erhalten.

Florian Lorenzen  
stellv. Landrat